



von: Roger Lewandowski  
Landrat

an: Andrea Johlige  
Vorsitzende DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion

nachrichtlich: an die Vorsitzende des Kreistages, Barbara Richstein  
und allen Kreistagsfraktionen z. K.

**Anfrage A-0026/20 der DIE LINKE/Die PARTEI - Fraktion im Kreistag Havelland vom 13.05.2020 zum Thema: Menschen in Gemeinschaftsunterkünften und Corona-Pandemie CoVid-19/SARS-CoV-2**

**1. Wie schätzt die Kreisverwaltung die aktuelle Lebenssituation von Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften ein?**

Die aktuelle Lebenssituation der Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften ist aufgrund der SARS-CoV-2. Pandemie in einigen Punkten notgedrungen eingeschränkt. So sind keine Besuche möglich, auch findet derzeit kein Deutschunterricht in den Gemeinschaftsunterkünften statt.

**2. Was ist unternommen worden, um Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften in gleichem Maße und Umfang zu schützen, wie die übrigen Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises?**

Für die Gemeinschaftseinrichtungen wurden die Hygienepläne im Hinblick auf die neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie angepasst und fortgeschrieben, sowie Notfallplanungen für ggfs. erforderliche Teil- oder Vollquarantänen erarbeitet. Die Abläufe für ein etwaiges Ausbruchsgeschehen wurden kommuniziert.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind von den Mitarbeitern, insbesondere durch die Migrationssozialarbeiter/innen auf die Situation vorbereitet worden. Sie stehen auch als Ansprechpartner für persönliche Vorsprachen unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln zur Verfügung. Durch die Amtsärztin werden darüber bei entsprechender Nachfrage Informationsveranstaltungen für die Bewohnerschaft angeboten. Auch hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) Informationsmaterial in Landessprache zur Verfügung gestellt.

Um die Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften zu schützen, wurden vulnerable Personen identifiziert und temporär umverteilt, sofern die Personen einverstanden waren. Die Entzerrung der Bewohnerschaft soll dazu beitragen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. So wurden weitere Unterkünfte und Wohnungen angemietet.

Gegenüber dem MSGIV wurde vom Landkreistag Brandenburg mit Schreiben vom 5. Mai 2020 auf den finanziellen Mehrbedarf in der Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes hingewiesen und um eine Finanzierung gebeten. Die Antwort des Ministeriums steht zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage noch aus.

**3. Was ist unternommen worden, um trotz aller Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine Totalisolation für Menschen in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden?**

Die Sozialarbeiter/-innen und auch die Heimleitungen sind nach wie vor in gewohnter Art und Weise, unter Einhaltung größerer räumlicher Abstände in den Gemeinschaftsunterkünften ansprechbar. Digitale und telefonische Beratungswege, auch zu den Kollegen/-innen der Leistungsgewährung, sind verstärkt eingerichtet worden.

**4. In welchem Umfang stehen in den Gemeinschaftsunterkünften zusätzliche Möglichkeiten und Ausstattungen zur Einhaltung notwendiger hygienischer Mindeststandards zur Verfügung?**

Im Eingangsbereich jeder Gemeinschaftsunterkunft besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren. Die Reinigung der Gemeinschaftsflächen erfolgt mit begrenzt viruziden Mitteln.

**5. Erhalten die Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften zusätzliche Mittel und wenn ja, in welchem Umfang, um sich Mundschutz-Masken, Einweg-Handschuhe oder zusätzliche sanitäre bzw. Hygieneartikel kaufen zu können?**

Zusätzliche Mittel erhalten die Leistungsbeziehenden nicht. Sogenannte Alltagsmasken wurden auch durch Spenden zur Verfügung gestellt.

**6. Was ist seitens der Kreisverwaltung unternommen worden, um trotz des eingestellten Publikumsverkehrs in der Ausländerbehörde dringende humanitäre Maßnahmen bzw. Anträge, wie z. B. Familienzusammenführungen, weiter zu bearbeiten?**

Die Ausländerbehörde ist weiterhin telefonisch, per E-Mail und auf dem Postweg erreichbar. Eingehende Anträge werden bearbeitet. In dringenden bzw. erforderlichen Fällen werden Termine zur persönlichen Vorsprache vergeben.

**7. Was ist seitens der Kreisverwaltung unternommen worden, um sicherzustellen, dass besonders vulnerable Personen in den Gemeinschaftsunterkünften im Bedarfsfall Schutzangebote in Anspruch nehmen konnten bzw. geschützt wurden?**

In allen Gemeinschaftsunterkünften wurden vulnerable Personen bzw. -gruppen abgefragt. Nachdem ein Überblick hierzu vorlag, wurden diese Personen temporär umverteilt, sofern die Personen bereit waren, das Angebot anzunehmen.



Lewandowski  
Landrat